

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§1. Entstehung des Kaufvertrags**

Angebote, Vorschläge oder Zusagen, unabhängig davon, ob sie per Telefon, Fax, E-Mail, mündlich oder auf andere Weise, einschließlich durch unsere offiziellen Vertreter, übermittelt werden, stellen keine endgültige Annahme dar und sind für unsere Gesellschaft nicht bindend. In ausdrücklicher Abweichung von Artikel 1583 des Zivilgesetzbuches wird der Kaufvertrag erst nach einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung direkt von unserem Gesellschaftssitz abgeschlossen und wird dadurch perfekt. Diese schriftliche Bestätigung hat Vorrang vor allen anderen vorherigen Mitteilungen, unabhängig von ihrer Form oder Quelle.

### **§2. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegen alle Verkäufe den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Käufer erklärt, dass er die Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und sie unwiderruflich akzeptiert.

Besondere Einkaufsbedingungen des Kunden können in keinem Fall stillschweigend akzeptiert werden. Eigene allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers werden ausdrücklich ausgeschlossen, selbst wenn diese vorsehen, dass sie ausschließlich gelten.

### **§3. Preis**

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich unsere Preise exklusive Steuern, ohne Skonto, Provisionen oder Rückvergütungen und wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise zu erhöhen, wenn ausländische und/oder belgische Wechselkursschwankungen die Grundlage unserer Berechnungen verändern.

### **§4. Lieferfristen**

Die von uns angegebenen Fristen sind als voraussichtliche Termine zu verstehen: Sie begründen keine Haftung unsererseits und stellen keine formelle Garantie dar. Keine Lieferverzögerung gibt Anlass zu einem Anspruch auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz, außer bei anderslautender Bestimmung, die von uns ordnungsgemäß akzeptiert wurde.

### **§5. Spezifikationen**

Bestellungen müssen vom Käufer innerhalb der vereinbarten Frist bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb der vereinbarten Frist, behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung der gesamten Bestellung auf einen späteren Zeitpunkt unserer Wahl zu verschieben. Wenn der Käufer die Bestätigung weiterhin verweigert oder versäumt, können wir nach unserem Ermessen den nicht bestätigten Teil der Bestellung einfach stornieren, unbeschadet unseres Rechts, Schadensersatz für jeglichen erlittenen Schaden zu fordern.

Wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung von Mehrmengen, die der Käufer im Vergleich zur ursprünglich bearbeiteten Bestellung verlangt, abzulehnen, diese Mengen zu denselben Bedingungen wie in der ursprünglichen Bestellung anzunehmen oder sie auf eine andere Bestellung des Käufers zu übertragen, gemäß den von uns festzulegenden Preisen und Bedingungen.

### **§6. Gewicht und Kennzeichnung**

Sofern nicht anderslautende von uns ordnungsgemäß anerkannte Vereinbarung, werden die Waren nach Gewicht und/oder Stückzahl verkauft und in Rechnung gestellt. Die im Bestellschein vorgeschriebenen Markierungen werden auf Risiko des Käufers angebracht.

Im Falle einer Beanstandung sind nur die Angaben auf den Frachtbriefen oder den von den Beförderern ausgestellten Empfangsbestätigungen maßgebend.

#### **§7. Zulassung von Waren**

Unabhängig von der Verkaufs- oder Liefermodalität (ab Werk, auf LKW oder Franko am Bestimmungsort) gelten die Waren als endgültig verkauft, akzeptiert und in unseren Werkstätten empfangen, bevor sie versendet werden. Sobald die Waren zum Transport übergeben wurden, gilt dieser Versand als vollständige Entlastung: Der Käufer kann keinen Einspruch oder keine Beschwerde mehr einlegen. Der Käufer kann jedoch vor dem Versand eine Inspektion durchführen. In diesem Fall muss er ein Dokument unterzeichnen, das die Art und Qualität der inspizierten Waren bestätigt, was als endgültige Annahme gilt. Wird keine Inspektion durchgeführt, so gilt die Erteilung des Versandauftrags durch den Käufer ebenfalls als endgültige Annahme.

#### **§8. Versendungen**

Alle Versendungen werden auf Rechnung und auf alleiniges Risiko des Käufers durchgeführt, unabhängig davon, ob der Verkauf Franko oder ab Werk abgeschlossen wird. Der Käufer trägt alle Risiken im Zusammenhang mit dem Transport, insbesondere die Risiken, die sich aus Verzögerungen, Unterbrechungen, falscher Leitung oder falscher Anwendung der Tarife ergeben. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für Rost oder andere Beschädigungen der Waren, unabhängig davon, ob diese im Lager, während des Transports oder am Kai auftreten. Folglich kann sich der Käufer nicht auf das Vorhandensein von Rost, Feuchtigkeit oder jegliche Veränderung der Waren oder ihrer Verpackung berufen, um die Zahlung unserer Rechnungen zu verweigern oder diesbezügliche Vorbehalte anzumelden.

#### **§9. Rechnungsstellung und Zahlung**

Nur die von der Fabrik tatsächlich an den Käufer gelieferten Teile dienen als Grundlage für die Rechnungsstellung. Die Rechnungen sind am Sitz der Gesellschaft, sofort und ohne Skonto zahlbar in bar ohne Skonto, zahlbar, sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen Wechsel ausstellen oder annehmen lassen oder Rabatte akzeptieren, ohne dass dies den Zahlungsort ändert oder eine Novation darstellt. Sie behält sich das Recht vor, nicht bankfähige Wechsel abzulehnen oder zu ihrem realisierbaren Nettowert anzunehmen. Für eingereichte Wechsel garantiert die Gesellschaft nicht deren fristgerechte Einreichung, wenn ihre Fälligkeit weniger als 15 Tage beträgt.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die Fälligkeiten ab dem Versanddatum bestimmt. Wenn eine Bestellung nicht am vereinbarten oder späteren Bereitstellungsdatum abgeholt wird, kann die Gesellschaft ohne vorherige Inverzugsetzung eine Rechnung ausstellen und die sofortige Zahlung verlangen sowie Lagerkosten geltend machen.

Im Falle der Nichtzahlung bei Fälligkeit sind von Rechts wegen Verzugszinsen fällig, die ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zur tatsächlichen Zahlung berechnet werden, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Diese Zinsen werden zu den gesetzlichen Zinssätzen festgelegt, die gemäß dem Gesetz vom 02.08.2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr gelten.

## **§10. Eigentumsvorbehalt**

Der Verkäufer behält das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Preises. Die mit den Waren verbundenen Risiken gehen mit ihrer Lieferung auf den Käufer über. Bei Nichtzahlung können die geleisteten Anzahlungen vom Verkäufer einbehalten werden, um die Verluste bei einem eventuellen Weiterverkauf auszugleichen.

## **§11. Erfüllungsgarantie**

Falls der Käufer nach der Schließung des Vertrags eine seiner Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Vertrag von Rechts wegen von der Gesellschaft ohne vorherige Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention aufgelöst werden. Die Gesellschaft kann auch Schadensersatz fordern, es sei denn, sie zieht es vor, die Zwangsvollstreckung des Vertrags auf Kosten und Risiko des Käufers zu verlangen. Darüber hinaus behält sich die Gesellschaft auch nach einer teilweisen Erfüllung des Vertrags das Recht vor, vom Käufer eine von der Gesellschaft zu genehmigende Garantie zu verlangen, um die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gewährleisten. Weigert sich der Käufer, diese Garantie zu leisten, kann die Gesellschaft den gesamten Vertrag oder gegebenenfalls den noch nicht erfüllten Teil annullieren, mit der Möglichkeit, Schadensersatz zu fordern.

## **§12. Unvorhersehbare Ereignisse und höhere Gewalt**

Bei Eintritt eines Falles höherer Gewalt kann die Gesellschaft nach ihrer Wahl: die Lieferungen verzögern, die Bestellungen vollständig stornieren, die Restbestände der Bestellungen kündigen oder gleichwertige Produkte aus einer anderen Fabrik liefern. Diese Ereignisse berechtigen den Käufer nicht, die Bestellung zu stornieren, sich im Namen der Gesellschaft anderweitig zu versorgen oder Ersatzprodukte aus einer anderen Fabrik zu verlangen.

Als Fälle höherer Gewalt gelten, auch wenn sie im Ausland auftreten: Kriegszustand, an dem eine oder mehrere europäische oder andere Mächte beteiligt sind, Unfälle, Unglücksfälle Voll- oder Teilstreiks, Aussperrungen, Maschinenbruch, Mangel an Arbeitskräften oder Transportmitteln, Temperaturüberschreitungen, Überschwemmungen, Pandemien sowie alle Ursachen, die die Produktion oder die Versorgung unserer Fabriken behindern oder unterbrechen oder den normalen Ablauf unserer Fertigung und unserer Versendungen beeinträchtigen können.

## **§13. Persönliche Daten**

Im Rahmen der Ausführung der Bestellung müssen wir personenbezogene Daten des Käufers (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten) gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und dem belgischen Datenschutzgesetz vom 30. Juli 2018 verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung, Lieferung und Rechnungsstellung erhoben und nur so lange aufbewahrt, wie es für diese Zwecke erforderlich ist, zuzüglich der gesetzlichen Verjährungsfristen. Der Käufer hat das Recht, auf seine Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und zu löschen, indem er uns unter [info@pprlaserplus.com](mailto:info@pprlaserplus.com). Eine etwaige Untervergabe von Aufträgen wird unter Einhaltung der DSGVO erfolgen. Im Falle einer Datenverletzung werden wir den Käufer und die Datenschutzbehörde (DSB) innerhalb der vorgeschriebenen Fristen informieren.

## **§14. Anfechtungen und Streitigkeiten**

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Schließung, der Gültigkeit, der Auslegung oder der Erfüllung dieser Bedingungen unterliegen dem belgischen Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Sitz der Gesellschaft. Diese Gerichtsstandsklausel wird im ausschließlichen Interesse der Gesellschaft vereinbart, die sich das Recht vorbehält, auf sie zu verzichten und den Käufer vor jedem anderen Gericht zu verklagen, das nach dem anwendbaren Recht zuständig ist.

Im Falle eines anerkannten Mangels der gelieferten Teile, der auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, beschränkt sich die Haftung der Gesellschaft auf den Ersatz dieser Teile, ohne jegliche Entschädigung oder Übernahme der Kosten für Abholung, Transport oder Montage. Alle Reklamationen bezüglich unserer Lieferungen oder Arbeiten müssen innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt schriftlich eingereicht werden, andernfalls sind sie unzulässig. Sollte ein Ersatz nicht möglich sein, ist die Gesamthaftung der Gesellschaft für alle direkten Schäden, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrags ergeben, auf den Gesamtwert ohne Steuern der im Rahmen des betreffenden Auftrags gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen begrenzt, außer im Falle eines groben oder vorsätzlichen Fehlers ihrerseits.

Der Käufer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf alle außervertraglichen Ansprüche, die er auf welcher Grundlage und aus welchem Titel auch immer gegen die Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft wegen der Nichterfüllung, mangelhaften Erfüllung oder verspäteten Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen den Parteien geltend machen könnte.